Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 27 (1947-1948)
Heft: 12

Artikel: Zur städtebaulichen Entwicklung Zürichs
Autor: Schwarz, Dietrich W.H.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-159574

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG ZÜRICHS

VON DIETRICH W. H. SCHWARZ

Im Jahr 1947 wurde das prächtige klassizistische Haus *zum Sihlgarten* am Talacker in Zürich niedergerissen, um einem Zeitungspalast Platz zu machen [1]). In diesem Jahre kommen nun die benachbarten Bauten des *Thalhofareals* an die Reihe. Eingaben von kulturell interessierten Gesellschaften und Verbänden an Stadt und Kanton hatten sowohl im einen wie im andern Fall keinen Erfolg, wobei im Falle *Sihlgarten* vor allem die Sozialdemokratische Partei die Verantwortung zu tragen hat, da sie bei der städtischen Volksabstimmung über die Erwerbung der Liegenschaft die Verwerfungsparole ausgegeben hatte, wodurch auch der Fall *Thalhof* unglücklich präjudiziert war. Angesichts dieser Ereignisse liegt die Versuchung nahe, sich der Resignation hinzugeben und sich damit abzufinden, daß eben im Laufe der Zeit in Zürich der Großteil der historisch und künstlerisch wertvollen Bauten vernichtet wird, und das Antlitz der Stadt einen Charakterzug nach dem andern verliert, bis es zu einem Dutzendgesicht wird, wie man es in allen Kontinenten bei Gründungsstädten des industriellen Zeitalters antrifft.

Und doch bäumt sich alles in einem dagegen auf, die von Generationen geschaffenen Werte ohne Protest dahinfahren zu lassen. Wer vor diesen Greueln schweigt, wird von der Nachwelt mit Recht als verantwortungslos und kurzsichtig angeprangert werden. So kann der um das künstlerische und kulturelle Patrimonium besorgte Zürcher dem Zwang nicht ausweichen, sich mit der Frage der städtebaulichen Planung im Hinblick auf die Erhaltung des kostbaren Gutes des Stadtbildes und des Stadtcharakters auseinanderzusetzen; als Auswirkung dieses Zwanges möchten die vorliegenden Überlegungen gewertet werden.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Stadt Zürich noch eine ausgeprägte Physiognomie. Ihr Stadtbild besaß in seiner Ausgewogenheit einen ausgesprochenen Eigenwert und konnte sich neben den landschaftlichen Reizen der Lage an See und Fluß durchaus behaupten. Zwar hatten die Dreißigerjahre des 19. Jahrhunderts schon einen wesentlichen Einbruch in dieses Stadtbild gebracht, als die Befestigungen — besonders aus politischen Gründen — geschleift und die gewonnenen Gelände leider nur teilweise in eine großgedachte Stadtplanung einbezogen worden waren, und als markante Akzente

---

[1]) In den Schweizer Monatsheften spiegelten sich Hoffnung und endgültige Enttäuschung in den Beiträgen «Erwachendes Kulturbewußtsein in Zürich» (Märzheft 1947, S. 766) und «Eingeschlafenes Kulturbewußtsein» (Aprilheft 1947, S. 55 f.).

des Stadtbildes zum Teil unter den lächerlichsten Begründungen (so etwa, der Wellenbergturm in der Limmat behindere den Aufschwung des Dampfschiffverkehrs!) beseitigt wurden. Aber immer hatte das Charaktervolle noch das Übergewicht. Erst das Ende des 19. und der Beginn des 20. Jahrhunderts sahen die Verwüstungen in bedrohlicher Weise fortschreiten. Der Geist Zürichs mit seiner nüchternen Tüchtigkeit oder auch tüchtigen Nüchternheit, dem Erwerb und dem materiellen Erfolg zugewandt, ließ auch in Kreisen, von denen man mehr Pietät gegenüber dem Ererbten hätte erwarten können, Rentabilitätsrechnungen triumphieren. Die Stadt selbst, welche etwa für den aus historischen Architekturmotiven zusammengestoppelten Landesmuseumsbau große Opfer brachte, ließ gleichzeitig wertvolle Bauten niederreißen (Kaufhaus, Fraumünsteramt mit Musiksaal, Oetenbachkloster) oder durch Um- und Zubauten verschandeln (Waisenhaus, Predigerkirche). Der besonders rasche Aufschwung der zürcherischen Wirtschaft überrannte die Bedenken, die auch damals schon von einsichtigen Männern geäußert wurden. Diese Entwicklung ist, wenn auch mit gewissen Atempausen, nicht zum Stillstand gekommen. Beinahe kein Jahr vergeht ohne schwerwiegende, selten unbedingt nötige Schädigungen des historischen Bestandes. Was nützt aber eine ständige Ausdehnung, wenn die Stadt dabei Schaden nimmt an ihrem Charakter? Und wenn auch die Behörden sehr schöne Resultate erzielt haben in der Restaurierung qualitätvoller Gebäude, welche dem Staat oder der Stadt gehören oder von ihnen erworben wurden («Rechberg», «Neuberg», «Kronentor», Helmhaus und Wasserkirche, «Eintracht», «Brunnenturm», «Napf», «Stelze», «Krönli», Schipfe, um nur einige Beispiele der letzten Jahre zu nennen), und wenn auch einzelne Privatleute mit großen Opfern ihre alt ererbten Liegenschaften treulich bewahren, so stehen diesen positiven Leistungen, die man gerne anerkennt, doch ausgesprochene Versager gegenüber, die niemals entschuldigt werden können durch einen städtebaulichen Quietismus, der sich auf den ablehnenden Entscheid eines schlecht beratenen Souveräns hinausredet.

Es läßt sich nun nicht bestreiten, daß der Fiskus selbst an dieser Entwicklung einen redlichen Teil Mitschuld trägt durch seine Einschätzungspraxis und durch sein konsequent verfolgtes Ziel, möglichst hohe Steuereingänge herauszuwirtschaften. Die steuerliche Belastung künstlerisch und kulturell wichtiger Bauten, deren Erhaltung im gegenwärtigen Zustand im allgemeinen Interesse liegen kann, ist teilweise exorbitant geworden, so daß sich die Eigentümer gar nicht mehr in der Lage sehen, ohne erhöhte Einnahmen aus ihrer Liegenschaft die Steuerbeträge aufzubringen. Soll also Staat oder Gemeinde diese Objekte erwerben, soll sich damit der öffentliche Grundbesitz immer weiter vermehren? Dies liegt sicherlich nicht im allgemeinen Inter-

esse. Warum also nicht einen vernünftigen Weg finden in der Richtung, daß Eigentümern derartiger Liegenschaften eine angemessene Reduktion der Steuern bewilligt wird gegen die Verpflichtung, am baulichen Zustand und an Gartenanlagen nichts oder nur im Einvernehmen mit den öffentlichen Fachinstanzen etwas zu verändern? Von den Behörden würde ein solches Vorgehen ein gewisses Maß von Verantwortungsfreude erheischen, von den Eigentümern solcher Liegenschaften eine Einstellung, die Familientradition und Anhänglichkeit an die Vaterstadt nicht nur Aushängeschild und Stoff für Familien- und Geschäftsjubiläen sein läßt, sondern innere Verpflichtung.

Es wird nun niemand verlangen, daß alle Bauten, die ein gewisses Alter besitzen, um jeden Preis gehalten werden müssen. In jedem einzelnen Fall wird sorgfältig zu prüfen sein, ob sich die Aufwendungen, die jede solche Erhaltung mit sich bringen wird, lohnen, ob die Konzessionen, die etwa vom modernen Verkehr verlangt werden, verantwortet werden können — obschon etwas mehr Rückgrat gegenüber diesem Moloch durchaus von gutem wäre. Es ist z. B. sinnlos, ein altes, sogar qualitätsvolles Haus zu retten und zu erhalten, wenn es zwischen lauter fünf- und sechsstöckigen Bureaubauten steht, wenn jeder Maßstab, wenn jede Proportion schon verloren gegangen ist. Aber organisch gewachsene Baugruppen, die gar noch im Zusammenhang mit Grünflächen und Bäumen stehen, sollten in einem dimensional erträglichen Rahmen unbedingt geschützt werden.

Daß dies möglich ist, haben die paar Erfolge der letzten Jahre gezeigt, so etwa die Wiederherstellung von Helmhaus und Wasserkirche, des Gesellschaftshauses zum Rüden, der Erwerb des Rietbergs. Bei Sihlgarten und Thalhof scheiterten diese Bemühungen sowohl an gewissen Unzulänglichkeiten der Behörden, wie einer gewissen Partei, wie ganz besonders am Unverständnis und der Rücksichtslosigkeit der Besitzer.

Greift man zum Band «Das Bürgerhaus der Stadt Zürich» (1921 erschienen), ist man erschüttert ob dem, was damals noch vorhanden, heute schon vernichtet ist. Ein Dutzend Bauten ist verschwunden, einige weitere sind verdorben. Und vergliche man mit dem Vernichteten erst noch das, was an seine Stelle getreten ist, würde der Eindruck noch niederschmetternder. Soll nun dieses Spiel weiter gehen, soll die Stadt Zürich mit der Zeit lediglich noch eine schöne Fassade gegen die Limmat hin haben, zwei Kulissen, die für den Fremden die vielen dahinter liegenden Stümpereien des 19. und 20. Jahrhunderts zu verdecken haben? Sollen die noch bestehenden Grünflächen, die Lungen der Großstadt, weiter ausgemerzt werden? Sollen all die Erfahrungen, wie sie Vermassung und charakterliche Nivellierung in den europäischen Großstädten gebracht haben, vergeblich sein? Die Antwort dürfte eindeutig ausfallen.

Welche praktischen Folgerungen ergeben sich aber aus diesen Perspektiven? Es ist zu *verlangen,* daß das durch den übrigens unbestrittenen Artikel 8 der von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich angenommenen Bauordnung (die wegen zahlreicher Einsprachen noch nicht in Kraft gesetzt werden konnte) geforderte *Verzeichnis der schutzwürdigen Bauten unverzüglich angelegt wird* [2]). Eine Synthese von Altstadtsanierung und Denkmalschutz kann durchaus gefunden werden. Aber es muß eine vorausschauende Arbeit geleistet werden, die nicht immer wieder Zwangslagen, in letzter Stunde noch etwas retten zu sollen, entstehen läßt. Dazu genügt aber eine von privater Seite — der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich — bestellte Kommission bei weitem nicht, bei aller Anerkennung der von den Mitgliedern dieser Kommission rein ehrenamtlich geleisteten Arbeit. Es genügen aber auch die mit anderen Aufgaben überlasteten Amtsstellen, wie Baudirektion und Bauamt, nicht. Es genügen auch Gutachten der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission nicht mehr, wenn sie nicht größeres Gewicht besitzen als heute. *Die Denkmalpflege im Kanton und insbesondere in der Stadt Zürich muß von dem Merkmal des Zufälligen befreit werden.* Die nötigen personellen und materiellen Grundlagen müssen endlich geschaffen werden, eine ausreichende Denkmalpflege zu gewährleisten. Es sollte z. B. nicht mehr vorkommen, daß bei der Entdeckung romanischer Bauteile an einem Profanbau der Stadt Zürich zuerst von privater Seite Mittel zusammengebracht werden müssen, damit die nötigen photographischen Aufnahmen angefertigt werden können! Es darf nicht mehr vorkommen, daß in den historisch interessantesten Partien der Altstadt bauliche Veränderungen vorgenommen werden, ohne daß Fachleute orientiert sind, um bei Funden und Entdeckungen eingreifen zu können. Es sollte endlich der Zustand überwunden werden, wo durch geschicktes Lavieren der Spekulation zwischen Kanton und Stadt der Denkmälerbestand immer weiter gelichtet wird.

Gerade die *Stadt Zürich,* die sich als europäische Stadt heute eines internationalen Ansehens erfreut, kann es sich nicht mehr leisten, daß sie hinter Basel und Bern in der Betreuung ihrer baugeschichtlichen Werte und in der Sorge für ihr Stadtbild weit zurückhinkt. *Sie ist verpflichtet, aus den Erfahrungen der ferneren und jüngsten Vergangenheit endlich die Lehre zu ziehen, daß ihre weitere Entwicklung nicht mit der Hypothek der fahrlässigen Vernichtung wesentlicher Teile ihrer kulturellen Substanz belastet werden darf.*

---

[2]) Ich greife damit ein Postulat auf, das der Zürcher Kantonsbaumeister H. Peter im Zürcher Gemeinderat im Jahre 1947 erhob. Auf diesen verdienstvollen Vorstoß nahm in dieser Zeitschrift F. Rieter unter dem Titel «Eine brennende kulturelle Frage Zürichs» Bezug (Oktoberheft 1947, S. 475 f.).